



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2012

P121916

Ratschlag Areal Claratum; Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Jahr 2005 beantragte der Denkmalrat die Eintragung der Baugruppe Riehenring Nr. 63, 65, 67, 69 und 71 sowie die Gaststättenräume der Liegenschaften Riehenring Nr. 63 und 69 in das kantonale Denkmalverzeichnis. Der Regierungsrat beschloss im April 2007 diese nicht ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Die freiwillige Basler Denkmalpflege und der Heimatschutz Basel haben im August 2007 gegen den Beschluss des Regierungsrates rekuriert. Das Appellationsgericht hat am 11. Juni 2008 den Rekurs abgewiesen, woraufhin die beiden Verbände Beschwerde beim Bundesgericht einreichten. Dieses entschied jedoch anfangs März 2009, wegen fehlender Beschwerdelegitimation gar nicht auf das Geschäft einzutreten.

Im Juli 2007 führte die frühere Grundeigentümerin, die Warteck Invest AG, einen Studienauftrag mit sechs eingeladenen Architekturbüros durch. Die Jury bewertete nach eingehender Diskussion das Projekt von Morger + Dettli Architekten aus Basel einstimmig als städtebaulich überzeugendster Vorschlag.

Die Balintra AG, eine Immobiliengesellschaft des Immobilienfonds UBS Sima (c/o UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel), hat 2010 die Liegenschaften Clarastrasse 55 und 57, Riehenring 63, 65, 67, 69, 71 und 75 sowie Drahtzugstrasse 58, 60 und 62 von der Warteck Invest AG und 2012 die Liegenschaft Riehenring 73 von der Syma Expo AG Basel erworben, mit dem Ziel an der Ecke Riehenring/Clarastrasse ein maximal 29-stöckiges Hochhaus und ein fünf- bis sechsgeschossiger Annexbau mit total rund 170 Wohnungen sowie Nutzungen in den Bereichen Gastronomie, Läden und Büros zu erstellen.

Das Resultat des Studienauftrags von 2007 dient als Grundlage für die Festsetzung eines Bebauungsplanes, der neben einer Zonenänderung die für die Realisierung notwendigen Bauvorschriften vorschreibt.

